

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6372, 12/7085 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme
der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesanstalt für Flugsicherung

Bericht der Abgeordneten Ernst Waltemathe, Wilfried Bohlsen, Werner Zywietz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Altersgrenze für die Beamten des gehobenen Flugverkehrskontrolldienstes und für die Beamten in Aufsichtsfunktionen des Flugverkehrskontrolldienstes bei Außenstellen der Bundesanstalt für Flugsicherung heraufzusetzen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die derzeit gültige Altersgrenze vom 53. auf das 55. Lebensjahr mit einer Verlängerungsmöglichkeit mit Zustimmung des Betroffenen von bis zu zwei Jahren anzuheben. Die Heraufsetzung soll den umfangreichen Verbesserungen im Bereich der technischen Arbeitsmittel sowie der Organisation der tatsächlichen Arbeitsleistung Rechnung tragen. Ferner wird durch die Heraufsetzung der Altersgrenzen eine Anpassung an den sich inzwischen herausbildenden europäischen Standard

von 55 Jahren und damit ein Beitrag zur Vereinheitlichung der europäischen Flugsicherung erzielt.

Der Gesetzentwurf verursacht keine zusätzlichen Kosten, vielmehr können sich Einsparungen durch die später notwendig werdende Einstellung neuer Fluglotsen ergeben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzlage des Bundes für die folgenden Jahre ist fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Verkehr keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 2. Februar 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Ernst Waltemathe
Berichterstatter

Wilfried Bohlsen

Werner Zywietz

